



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Saarland



Jahresbericht 2025



**Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
und Familienplanung St. Wendel**

Alter Woog 1

66606 St. Wendel

Tel: 06851/85466/ Fax: 06851/830337

e-mail: schwangerenberatung-wnd@skf-saarland.de



1. Organisation

Der **Sozialdienst katholischer Frauen Saarland e.V.** hält im Saarland insgesamt drei Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vor. Die **Beratungsstelle in St. Wendel** wurde 1997 als eigenständige Beratungsstelle anerkannt.

1.2 Beratungsfachkräfte

In der Beratungsstelle sind eine Verwaltungskraft (0,21 Stelle) und zwei Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen (mit insgesamt 0,5 Stellenanteil) mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen beschäftigt. Die fachliche Qualifizierung der Beraterinnen ist sichergestellt. Zusatzausbildungen bestehen z.B. im Bereich der vertraulichen Geburt. Die Ausbildung zur systemischen Beraterin wird 2026 begonnen.

2. Beratungen / Beratungssituation

2.1. Zielsetzung

Wir sind als Menschen für Menschen da, die Hilfe brauchen; nehmen jede und jeden an, wie sie sind und ermöglichen das Erleben von Sicherheit, Zuversicht und das Entdecken der eigenen Stärken, um selbstbestimmt am Leben teilhaben und Herausforderungen mutig annehmen zu können.

So lautet der Leitsatz der Mitarbeiter*innen des SkF Saarland.

Getragen von einem fachlichen Anspruch, schaffen wir sichere Räume, in denen Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung und finanziellen Lage, offene und wertschätzende Begegnung und Hilfestellung erfahren.

Wir beraten vor, während und nach einer Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, ganz individuell Frauen, Männern und Familien rund um das Thema Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und die Fragestellung, wie Leben mit Kind gelingen kann.

Dabei orientiert sich Beratung am kirchlichen Auftrag zum Schutz menschlichen



Lebens wie in den Bischöflichen Richtlinien formuliert und an den im Schwangerschaftskonfliktgesetz formulierten Aufgaben und Zielen der Beratung.

2.2. Zugang zur Beratung

Die Beratungsstelle deckt mit ihrem Beratungsangebot den Landkreis und das weitere Umland von St. Wendel ab.

Unsere Klient*innen können telefonisch, per Mail oder persönlich einen Termin vereinbaren. Die Beratungsstelle ist an allen Werktagen erreichbar. Termine werden individuell auf die Möglichkeiten der Klient*innen abgestimmt.

Das Angebot unserer Beratungsstelle ist im Landkreis bekannt. Der größte Teil der Klient*innen kommt aufgrund von Weiterempfehlung zu uns. Beim Neubau von Gebäuden wurden die Räumlichkeiten für die Beratungsstelle eigens für den SkF von der Stiftung Hospital mit eingeplant und auf die Bedürfnisse der Schwangerschaftsberatungsstelle zugeschnitten. Die Adresse ist im Kreis bekannt, die Örtlichkeiten auch mit Kinderwagen gut erreichbar und behindertengerecht ausgebaut. Die Stelle ist auch anonym aufzusuchen, verfügt über Wartezone, Sekretariat, Beratungszimmer und einen Gruppenraum. Technisch ist die Beratungsstelle mit SSL-Sicherheit auf dem zentralen Server des SkF Saarland in Saarbrücken angedockt.

In der Stadt St. Wendel befinden sich alle wesentlichen Beratungseinrichtungen in fußläufiger Nähe, so dass eine Anbindung an andere Einrichtungen gut herbeizuführen ist.

2.3. Beratungssituation, Durchführung der Beratung

Beratungssituation

Wir führen eine „Klient*innen-Akte“, in der analog eines Hilfeplans u.a. Ausgangssituation, Verlauf und Abschluss der Beratung dokumentiert sind, ggf. auch anonymisiert. Darüber hinaus finden sich sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit der Antragstellung von Beihilfen bei Bundesstiftung, Bischofsfonds oder ähnlichen Stiftungsgeldern incl. entsprechender Anträge, Bewilligungen und Buchhaltung in der Akte.



Es wird besonders auf Datenschutz und Schweigepflicht geachtet. In der Schwangerschaftsberatung wurde schon immer sehr großer Wert auf Schweigepflicht gelegt, daher war die Umsetzung des Europäischen Datenschutzgesetzes und damit einhergehend die des kirchlichen Datenschutzes keine so große Herausforderung wie in anderen Organisationen und Betrieben. Einzig die Verfahren mussten schriftlich erfasst werden.

Die Gesprächsinhalte reichten von Themen im direkten Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, Familienplanung, gesundheitliche Aspekte von Mutter und Kind über rechtliche, finanzielle Themen bis hin zu psychosozialen Problematiken und schweren Konfliktsituationen ausgelöst durch die Schwangerschaft und Geburt.

Erfahrungen, Problematiken

Im Jahr 2025 wurde die Beratungsstelle St. Wendel komplett neu personalisiert. Arbeitsabläufe und die Teamarbeit wurden neugestaltet. Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle wurden teilrenoviert und die Netzwerkarbeit wieder aufgenommen.

Bezüglich der Problematiken der schwangeren Frauen und ihrer Familien waren keine signifikanten Veränderungen zu bemerken. Der Umgang mit Sprachbarrieren gestaltete sich nach wie vor schwierig und erforderte sehr oft das Hinzuziehen von Dolmetscher*innen. Die wirtschaftliche Lage der Klient*innen war gleichbleibend. Wohnraum, vor allem für Menschen mit wenig Einkommen, ist weiterhin rar. Auch für Großfamilien war es sehr schwierig geeignete Wohnräume zu finden. Viele Familien aus nicht europäischen Ländern, die 2025 nach Deutschland kamen, hatten keine gesicherten Aufenthalte mehr. Sie hatten oft nur den Status der Duldung/Gestattung. Die ständige Angst dieser Familien, das Land wieder verlassen zu müssen und finanzielle Probleme prägten ihren Alltag und somit auch häufig die Beratungssituation. Aufgrund der Verlegung der Geburtshilfe nach Neunkirchen sind Frauen und Familien neuen Herausforderungen ausgesetzt. Weitere Fahrtwege bereiten den Frauen Angst, nicht rechtzeitig zur Geburt in einer Geburtsklinik anzukommen. Auch der öffentliche Nahverkehr in den ländlicheren Gebieten ist schlecht ausgebaut und stellt besonders Familien ohne Auto vor große Probleme.

Die Einkommen vieler Familien reichen nicht mehr aus, was zu massiven Existenzängsten führt. Auch die Anfragen nach Hilfe beim Ausfüllen von Antragsformularen steigen stetig an. Viele Familien müssen trotz Erwerbseinkommen zusätzliche Hilfen, wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag oder die Aufstockung durch Bürgergeld, beantragen. Ein Großteil der Familien sind



über ihre Rechte nicht gut informiert und wissen nicht, welche Möglichkeiten sie zusätzlich haben. Die Komplexität der Problemlagen in den Familien steigt stetig.

2.4. Vertrauliche Geburt

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, das am 01. Mai 2014 in Kraft getreten ist, steht eine Beraterin in der Beratungsstelle in Saarbrücken, eine Beraterin in der Beratungsstelle Neunkirchen und eine Beraterin in der Beratungsstelle in St. Wendel als „Fachkraft für vertrauliche Geburt“ allen drei Schwangerenberatungsstellen des SkF e. V. zur Verfügung (Saarbrücken, Neunkirchen, St. Wendel).

2.5. Sexualpädagogische Bildungs- und Präventionsarbeit

Unserer sexualpädagogischen Arbeit liegt das Konzept der Diözese Trier zugrunde.

Prinzipiell können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen wie beispielsweise Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen, aber auch Jugendlichen aus Wohngruppen in Jugendhilfeeinrichtungen oder Gruppen der außerschulischen Jugendarbeit (Jugendzentren) einzelne Module zu verschiedenen Schwerpunkten im Rahmen der sexualpädagogischen Präventionsarbeit angeboten werden. Die Modulangebote sind mit beigefügt.

Diese Arbeitseinheiten können auch digital angeboten werden. Veranstaltungen können in hybrider Form oder völlig online durchgeführt werden.



3. Vernetzung

3.1. Konsiliarteam

Die Schwangerschaftsberatungsstelle kann für spezielle Fragestellungen auf ein Konsiliarteam zurückgreifen oder auch Klient*innen weiterverweisen, hier sind vor allem die Rechtsanwälte Bruno und Gerhard Fischer zu benennen. Bei ethischen oder Glaubensfragen können wir auf die geist. Begleitung des SkF Saarland, Frau Schwindling zurückgreifen, ebenso bestehen für problematische Situationen Kontakte zu Gynäkologinnen.

3.2. Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Hilfestellen

Frühe Hilfen / Keiner fällt durchs Netz

In lokalen Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung zusammen und stimmen sich fachlich ab. Darüber hinaus besteht in St. Wendel zur Koordinierungsstelle des Landkreises eine gute Vernetzung, so dass im Einzelfall auch unproblematisch Klient*innen vermittelt werden können, wenn es z.B. um die Beantragung einer Familienhebamme oder weitergehende Hilfestellungen für die Familien geht.

Migration

Seit vielen Jahren gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes in St. Wendel. Klient*innen können auf kurzen Wegen vermittelt werden, in beide Richtungen.

Schwangerschaftsberatung

Die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Saarland treffen sich 2-3-mal jährlich. In 2022 fanden zwei regionale Austauschtreffen statt.

Bistumsweit trafen sich die Beraterinnen einmal in digitaler Form, einmal in Trier vor Ort zu einer Diözesantagung.

SkF-intern



Innerverbandlich arbeitete der SkF mit all seinen Einrichtungen und Diensten im Rahmen der Organisationsentwicklung i.d.R. digital an seinem Leitbild. Darüber hinaus fanden 2 Sitzungen der Geschäftsführung mit den Bereichs- und Teamleitungen statt.

Behörden und Institutionen

Zu den einzelnen Behörden und Institutionen (wie z.B. Jobcenter, Jugendamt oder auch Mutter-Kind-Haus und Wohngruppen der Stiftung Hospital, Lebensberatung des Bistums) bestehen gute Kontakte und durchaus auch eine gute Zusammenarbeit.

3.3. Vergabe von Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind

Die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen arbeiten seit jeher sehr eng mit der Bundesstiftung für Mutter und Kind, angesiedelt beim Caritasverband in Saarbrücken, zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich gut, gewinnbringend für beide Seiten. Dadurch dass die Beraterinnen innerhalb eines Rahmens selbst die Anträge bearbeiten und bewilligen, ist eine punktgenaue, zeitnahe Hilfe sichergestellt.

In einem Austauschtreffen aller Schwangerschaftsberatungsstellen und der Bundesstiftung wird auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Situationen der Klient*innen eingegangen, so dass auch die Vergaberichtlinien immer wieder angepasst werden können.